

MERKBLATT

zur Beantragung eines Ausländerjagdscheines

Ausländer ohne deutsche Staatsangehörigkeit erhalten, unabhängig vom Wohnsitz (Deutschland oder Ausland), einen Ausländer-Tagesjagdschein (Gültigkeit 14 Tage) oder einen Ausländer-Jahresjagdschein (Gültigkeit 1 Jahr oder 3 Jahre).

Bei der Beantragung einer **Erstausstellung** eines Ausländer-Tagesjagdscheines sind folgende Unterlagen erforderlich:

- vollständig ausgefüllter Antrag
 - Personalausweis oder Reisepass
(im Original oder beglaubigte Kopie)
 - Lichtbild
(nicht zwingend biometrisch)
 - gültige Jagderlaubnis
(im Original oder beglaubigte Kopie; ggf. Übersetzung eines in Deutschland amtlich anerkannten und vereidigten Dolmetschers; Übersetzung auch aus dem Englischen ins Deutsche erforderlich)
 - Jagdhaftpflichtversicherung
(mit Sitz in der EU; mindestens in Höhe der gesetzlichen Deckungssumme: 500.000 Euro für Personenschäden und 50.000 Euro für Sachschäden; die Gültigkeit in Deutschland - oder auch weltweit- und Zeitraum der Versicherungsdauer müssen eindeutig im Nachweis angegeben sein!)
 - Europäischer Feuerwaffenpass
(sofern vorhanden; im Original oder - nichtbeglaubigte - Kopie)
- oder
- Strafregisterauszug (wenn Herkunft aus einem Nicht-Mitgliedsstaat)
(im Original oder beglaubigte Kopie)

Bei der Beantragung einer **Verlängerung** eines Ausländer-Tagesjagdscheines sind folgende Unterlagen erforderlich:

- vollständig ausgefüllter Antrag
- Personalausweis oder Reisepass
(im Original oder. beglaubigte Kopie)
- gültige Jagderlaubnis
(im Original oder beglaubigte Kopie; ggf. Übersetzung eines in Deutschland amtlich anerkannten und vereidigten Dolmetschers; Übersetzung auch aus dem Englischen ins Deutsche erforderlich)
- Jagdhaftpflichtversicherung
(mit Sitz in der EU; mindestens in Höhe der gesetzlichen Deckungssumme: 500.000 Euro für Personenschäden und 50.000 Euro für Sachschäden; die Gültigkeit in Deutschland - oder auch weltweit - und Zeitraum der Versicherungsdauer müssen eindeutig im Nachweis angegeben sein!)

- Europäischer Feuerwaffenpass
(sofern vorhanden; im Original oder - nichtbeglaubigte - Kopie)

oder

Strafregisterauszug (wenn Herkunft aus einem Nicht-Mitgliedsstaat)
(im Original oder beglaubigte Kopie)

Bei der Beantragung einer **Erstausstellung** eines **Ausländer-Jahresjagdscheines** sind folgende Unterlagen erforderlich:

- vollständig ausgefüllter Antrag
 - Personalausweis oder Reisepass
(im Original oder beglaubigte Kopie)
 - Lichtbild
(nicht zwingend biometrisch)
 - gleichwertiges Jägerprüfungszeugnis
(im Original oder beglaubigte Kopie, ggf. Übersetzung eines in Deutschland amtlich anerkannten und vereidigten Dolmetschers; Übersetzung auch aus dem Englischen ins Deutsche erforderlich)
(ggf. Apostille oder Legalisation - u.a. erforderlich bei Dänemark, Frankreich, Schweden, Polen)
(Ausnahme Bozen: Nachweis durch Jagdbefähigungsnachweis u. Bestätigung über sichere Waffenhandhabung des Scheibenschützenverbands oder Militärentlassungsschein)
 - gültige Jagderlaubnis (im Original oder beglaubigte Kopie)
 - Jagdhaftpflichtversicherung
(mit Sitz in der EU; mindestens in Höhe der gesetzlichen Deckungssumme: 500.000 Euro für Personenschäden und 50.000 Euro für Sachschäden; die Gültigkeit in Deutschland - oder auch weltweit - und Zeitraum der Versicherungsdauer müssen eindeutig im Nachweis angegeben sein!)
 - Europäischer Feuerwaffenpass
(sofern vorhanden; im Original oder - nichtbeglaubigte - Kopie)
- oder
- Europäisches Führungszeugnis (sofern Herkunft - Staatsangehörigkeit - innerhalb der EU)
(ggf. Übersetzung eines in Deutschland amtlich anerkannten und vereidigten Dolmetschers;
Übersetzung auch aus dem Englischen ins Deutsche erforderlich)
(ggf. Apostille oder Legalisation - u.a. erforderlich bei Dänemark, Frankreich, Schweden, Polen)
- bzw.
- Strafregisterauszug (sofern Herkunft - Staatsangehörigkeit - außerhalb EU)

Bei der Beantragung einer **Verlängerung** eines **Ausländer-Jahresjagdscheines** sind folgende Unterlagen erforderlich:

- vollständig ausgefüllter Antrag
 - Personalausweis oder Reisepass
(im Original oder beglaubigte Kopie)
 - gültige Jagderlaubnis
(im Original oder beglaubigte Kopie)
 - Jagdhaftpflichtversicherung
(mit Sitz in der EU; mindestens in Höhe der gesetzlichen Deckungssumme: 500.000 Euro für Personenschäden und 50.000 Euro für Sachschäden; die Gültigkeit in Deutschland - oder auch weltweit - und Zeitraum der Versicherungsdauer müssen eindeutig im Nachweis angegeben sein!)
 - Europäischer Feuerwaffenpass
(sofern vorhanden; im Original oder - nichtbeglaubigte - Kopie)
- oder

Europäisches Führungszeugnis (sofern Herkunft - Staatsangehörigkeit - innerhalb der EU)

- (ggf. Übersetzung eines in Deutschland amtlich anerkannten und vereidigten Dolmetschers; Übersetzung auch aus dem Englischen ins Deutsche erforderlich)
 - (ggf. Apostille oder Legalisation - u.a. erforderlich bei Dänemark, Frankreich, Schweden, Polen)
- bzw.

Strafregisterauszug (sofern Herkunft - Staatsangehörigkeit - außerhalb EU)

Wichtige Hinweise:

Der Antrag ist **mindestens** 14 Tage vor der beabsichtigten Jagdausübung zu stellen.

Übersetzungen werden ausschließlich eines in Deutschland amtlich anerkannten und vereidigten Dolmetschers anerkannt. Die waffenrechtlichen Vorschriften über das Verbringen von Waffen nach Deutschland, den Transport und das Führen von Jagdwaffen in Deutschland sind zu beachten. Der Ausländer-Tagesjagdschein berechtigt nicht zum Erwerb von Jagdwaffen.

Ansprechpartnerinnen:

Name	Telefon-Nr.	Telefax	Zi.-Nr.	E-Mail
Frau Uehlein	09371 501-304	09371 501-79306	112	Jagd@Ira-mil.de
Frau Wiedemann	09371 501-305	09371 501-79306	112	Jagd@Ira-mil.de